

Westfälischer Anzeiger.

Dienstag, den 6ten September 1803.

Tagegeschichte.

Herzogthum Berg.

Kemscheid.

Menschenmord und Selbstmord.

Im vorigen Monathe ereignete sich hier ein Vorfall, den der Gläubige an das Menschliche im Menschen — auch im verirrtten, tiefgesunkenen Menschen — gern auf ewig den Augen seines Geschlechts verbergen möchte. Aber vergeblich! Zu viele Zeugen eilten zur blutigen Stätte, und sahen die schrecklichen Früchte der überlegten That des entmenschten Elenden, der in wenigen Augenblicken zwey Unschuldige und sich selbst einer aufgeregten Leidenschaft zum Opfer gebracht hatte. — So hör' es dann, mein Vaterland, wohin eins deiner Kinder gedieh, das eine thierische Blut in seinem Busen nährte, — eine Blut, die, wenn sie sich nicht ungehindert abkühlen darf, das vernunftlose Thier oft wüthend u. den vernünftigen Menschen zum blutvergießenden Zerstörer seiner Brüder und seiner selbst macht.

Es war am Abende des 8ten Augusts, als gegen 7 Uhr F. H. aus dem benachbarten L.*), wie von einer Jagdparthie zu-

rückkehrend, in die hiesige Apotheke hineintrat. Er grüßte die Eigenthümerin derselben, die Wittwe Duden, freundlich, u. umarmt deren Bruder, den Provisor Hartkop, mit welchem er früherhin in freundschaftlichem Verhältnisse gelebt hatte. Man bittet ihn, sich zu setzen, und bietet ihm Erfrischungen an, nach der Sitte der gastfreyen Bewohner von Kemscheid. H. wünscht nun ein wenig mit Hartkop in den Garten zu gehen, weil er mit ihm noch etwas zu reden habe. Kaum sind beyde ins Haus zurückgekehrt: so erklärt H. der Wittwe Duden, ihr Bruder sey ein schlechter Kerl. Diese erwiedert ihm, sie kenne ihn als einen solchen nicht. H. erklärt nun das Nähmliche dem unterdessen hereintretenden Hartkop, der den Vorwurf auf ihn zurückwirft. Gleich nach diesen Worten zieht H. ein verborgen gehaltenes Pistol hervor und drückt es noch im Hause auf seinen Gegner ab, dessen linker Vorderarm von der starken Ladung zerschmettert wird. Da der Mörder wahrnimmt, daß sein erwähltes Schlachtopfer nicht fällt, greift er sogleich nach seinem doppeläufigen Jagd-

ger viele hat, welchen ihre erlittenen Kränkungen auch nur durch Nennung ihres Namens zu vermehren, schon unrecht seyn würde?
d. E.

*) Warum hier auch dem größern Publicum die Namen einer Familie und eines Orts nennen, die der vortreflichen Glieder u. Bür-

gewehr. Der schwer Verwundete mit seinem blutigen Arme, und mit ihm der 17-jährige Sohn der Wittwe Duden fallen nun über den Wüthenden her, um ihm das Gewehr aus den Händen zu winden. Es gelingt ihnen, ihn bis vor das Haus zu drängen: aber endlich wird der stärkere Mann des Verwundeten und des schwächern Jünglings Meister und — erschießt nun diesen armen Unschuldigen vor den Augen seiner Mutter. Jetzt eilt der rasende Mörder zur Flucht: aber nur wenige Schritte kann er zurücklegen, da ergreift ihn einer der hinzueilenden Nachbarn, und versichert ihm, er werde nicht entkommen. Unvermerkt zieht der Elende nun ein Messer, um der Strafe seines vollendeten gedoppelten Mordes durch Selbstmord zu entgehen. Er senkt es in die Lunge, zieht es im nähmliehen Augenblicke wieder heraus und durchbohrt sich das Herz.

Dir schaudert, menschlicher Leser, vor einer Mordscene, wie sie bisher dießseits der Alpen nur in den wildesten Ritter-Romanen vorkamen, und du fragst: welche Ursache konnte unsern Landsgeossen in ein solches Ungeheuer umschaffen? — Noch kann auf diese Frage keine völlig befriedigende Antwort ertheilt werden. Das Zartgefühl, welches man unschuldigen, unsäglich gekränkten Familiengliedern schuldig ist, und die noch nicht geendigte obrigkeitliche Untersuchung verbieten es, voreilig einen Schleier wegziehen zu wollen, der vielleicht besser nie weggezogen würde. — Nur so viel sey hier gesagt: der Mensch kann alles werden, ein segnender Engel und — ein mordender Teufel. Wehe ihm, so bald er einmal dem mächtigsten der thierischen Triebe als willenloser Sklave gehorcht! Der

Gott in ihm flieht endlich vom unwürdigen Sitze: nur das Thier bleibt, und in seiner wildesten Regung wird dieses leicht ein wüthender Zerstörer Anderer und seiner selbst. —

Der Bewohner von Remscheid bedauert es, daß diese Blutszene sich auf seinem Boden ereignete und vielleicht auswärts den Ruf der Barbarey erneuert, den ihm mehrere blutige Vorfälle im vorigen Jahrhundert zugezogen hatten. Zu seiner Rechtfertigung diene daher die Erklärung, daß sicherlich kein Remscheider an der gesammten Unthat den mindesten Antheil hatte. Es ist wahr, der Fabrikarbeiter von Remscheid ist rauh, wie die Berge, die er bewohnt, und wie das Metall, das seine Hand bearbeitet. Dieses Gepräge trägt seine Sprache, der Ausdruck seiner Gefühle und seine Art sich zu vergnügen. Aber niedriges, Recht und Menschheit beleidigendes Verbrechen gehört nicht in seine Characteristik. Unter den vielen schweren u. langwierigen Drangsalen des Revolutionskrieges hungerte er und — litte den Hunger.

— f. —

Vaterlandskenntniß.

Bruchstücke zur Characteristik der ehmaligen Grafen von Altena, Mark und der Provinzen, welche ihre Nachkommen, die Herzoge von Cleve, besaßen, als deren Mannstamm erlosch.

* An B***g zu E**r.*

In einem Buch, das nie ins Publicum kommen wird, weil der Zweck, wozu es geschrieben ward, durch die Veränderungen, welche Deutschland in der neuesten Zeit erfahren hat, ganz weggefallen ist, stehn einzeln, zerstreut manche treffliche Aufschlüsse

se, Bemerkungen und Resultate zur Geschichte des jetzt größtentheils gesprengten niederrheinisch-westfäl. Kreises. Der meist vollendete Abdruck wurde eingestellt u. wahrscheinlich bis auf wenige Exemplare vernichtet. Diese verschenkte der achtungswürdige Verfasser an den einen u. andern Freund der vaterländischen Geschichte, unter der billigen, leicht zu erfüllenden Bedingung, den Namen des gütigen Gebers und den besondern Inhalt seiner Schrift zu verschweigen. Auf diesem Wege erhielt der Einsender sein Exemplar. Schade wäre es, wenn so manches, das in diesem Buche, welches als Handschrift anzusehen ist, ein ganz allgemeines Interesse hat, dem Publikum vorenthalten würde. In der Voraufrückung, daß es den Lesern des B. Anz. angenehm seyn wird, macht man den Versuch, die Resultate dieser Art auszuziehen, sie unter einander durch Zusätze und weitere Entwicklungen zu verbinden — und durch den Abdruck in dieser Zeitschrift bekannt zu machen. Sollte der Verfasser, den der Einsender persönlich nicht kennet und dessen jetzigen Aufenthaltsort er nicht weiß, dies Unternehmen mißbilligen: so wird dasselbe sogleich eingestellt werden. Dem künftigen Gesch. Schreiber des Hauses Altена-Mark-Cleve — wenn ihn die Muse der Geschichte einst aus unsern Brüdern erwecken und beglaubigen wird, ist das Buch unentbehrlich. Auf alle Fälle bleibt demselben das Exemplar, welches der Einsender besitzt, aufgehoben.

Die Grafen von Altена sind von den Grafen von Berge ausgegangen. Unrichtig ist's, wenn man diese, wie noch kürzlich geschah, von jenen ableitet. Berge, da, wo jetzt das Kloster Aldenberg

ist, (Stiftung und Begräbnis-Ort des Hauses) war das Stammgut, der Haupthof, wovon sie den Namen führten, lange vorher, ehe ein Altена in Westfalen vorhanden war. — Die Ähnlichkeit des Namens hat Andere und noch neuerlich verführt, die Grafen von Altена an der Lenne, von einem Altена in den Niederlanden, das ein Seitenproß der Grafen von Teisterbude besaß, herzuleiten. Man hat sogar eine Geschlechtsstafel darauf gründen wollen. Allein es ist leicht, Stammbäume zu machen; schwer, sie zu beweisen. — Sogar aus Italien, vom Geschlecht der Ursiner, hat man die Grafen von Altена hergeholt. Es war eine Zeit, da unsere deutschen Edeln durchaus von Trojanern, Griechen und Römern abstammen sollten. Diese Thorheit hat längst aufgehört. So lange man nicht Nachiavelli zum Ahnherrn eines deutschen Regentenhauses machte, war sie verzeihlich. — Hamelmann suchte den Ursprung des Hauses Berge in Westfranken. Hier finden ihn alle gute Geschichtsforscher. Die zuverlässigste Stammtafel desselben steht bey Kindinger. Münst. Beitr. zweit. Band.

Im elften Jahrhundert erscheinen die Bögte von Berge im jetzigen Herzogthum Berg, das zum Rhenischen Franken gehörte, als Bögte der kölnischen Kirche in deren Gütern diesseits des Rheins. Unter Kaiser Heinrich V. *) im XIIten Jahrhundert ließen sie sich auf dem Berge Wulfsede in Sachsen nieder, wo die Burg Altена an der Lenne erbaut war oder wurde, und nahmen von derselben den Gra-

*) Vielleicht früher schon im XIten Jahrhundert, unter dessen Vater, dem fränkischen Kaiser Heinrich IV.

sentitel an. Im ersten Viertel des XIIIten Jahrhunderts vertauschten sie diesen mit dem eines Grafen von der Mark, und begannen von dem an das langsame, schwere, gelungene Werk der Ausbündung der jetzigen Grafschaft dieses Namens*). — Die 50jährige Regierung Kaisers Heinrich IV., der an dem Patriarchat-süchtigen Erzbischof Adalbert v. Bremen einen schlechten Führer hatte, (so wie die Regierung Kaisers Heinrich V.) — die unaufhörlichen Händel mit den Sachsen, auf deren Boden wieder ihren Willen eine Menge Burgen erbauet wurden — die erschöpfenden Kreuzzüge — die Gegenkönige — die innerlichen Unruhen in Deutschland, u. s. w. — das durch dies alles immer tiefer sinkende kaiserliche Ansehen —: waren gewiß für alle, welche diese Umstände zu nutzen wußten, sehr einladend, sich auf Kosten des Reichs zu vergrößern. Grafen, Bögte u. Dynasten machten die Burgen, welche sie als kaiserliche Beamte inne hatten, in ihren Familienerblich, nahmen von ihnen den Grafentitel an, und erweiterten von diesen unbezwinglichen Sitzen ihre Macht in der Gegend umher. Die Familie der Bögte, nachmaligen Grafen, von Berge, hatte viel zu unternehmende Köpfe, und verstand sich gar zu gut auf ihren Vortheil, als daß sie nicht von jenem allen sollte für sich ebenfalls Gebrauch gemacht haben, um ihres Hauses Glück in Alt-Franken u. Alt-Sachsen dauerhaft zu gründen**).

*) Ueber deren allmähliche Ausbündung ein merkwürdiges Fragment ein anderes. Wahl mitgetheilt werden kann.

**) Wahrscheinlich wurden die Bögte vom Berge, die fränkische Edle waren, im Xten u. XIten Jahrhundert von den fränkischen Kaisern Heinrich IV. oder V. auf die von dieser

Alle Grafen von Altens-Mark ohne Unterschied verbanden Klugheit mit Tapferkeit in gleich hohem Grade. Sie waren gebohrne Krieger und Staatsmänner. In allen Fehden in der Nachbarschaft nahmen sie mittel- oder unmittelbar Antheil. Ihre Gerechtsame trugen sie in der Scheide, und mit ihrem Schwerdte löseten sie die Rechtsknoten auf. Mit ihren Treuen gingen sie, wie Alexander mit seinen Macedoniern, nach Münster, nach Snabrück, nach Lüttich, nach Cleve. — Und wo sonst nicht hin? — Wo sie hinkamen, gaben sie den Ausschlag, und durchgehends lehrten sie als Sieger zurück. Ueberall begünstigte das Schicksal diese Kühnen, und der Sohn kam immer weiter als der Vater auf dem Wege der Vergrößerung, den Veyden ihre Vorfahren, die auch ihn gewandelt waren, vorgezeichnet hatten.

Häufig hatten sie dabey das Glück, ihre nachgebohrnen Söhne in die ersten Stifter zu Köln, Snabrück, Lüttich, Münster u. s. zu bringen, und sie in denselben zu den höchsten Würden erhoben zu sehn. Von damahls an bis auf unsere Zeiten*) war es sehr vortheilhaft, der Bruder, Oheim, Vetter, u. s. eines Erzbischofs, Bischofs und Abts zu seyn. Der Nepotismus dieses Herrn versorgte die Familie reichlich mit Vogteyen, Lehen, Rentenkaufen u. d. gl. Im Schatten und der Pflege der kölnischen

ser (nebst mehreren andern in unserer Gegend) in Sachsen hineingeschobene Burg Altens zuerst in Westfalen eingeführt.

*) Nur jetzt nicht mehr. Schwerlich wird sich der hohe und niedere Adel, sonderlich zu den Collegiat-Stiftern, die jetzt gestiftet werden sollen, drängen. Die neuen Pfründen, verglichen mit den alten, werden wahrscheinlich das Sprichwort bestätigen: Das Alte wird nicht verbessert.

Ann. d. Eins.

und anderer Kirchen ist das Haus Berge und seine Seitenlinien großgewachsen. Späterhin, als sie sich durch eigene Kraft stark genug fühlten, wandte sich die Politik der Grafen von Altena-Mark gegen ihre ehmaligen Wohlthäter; eine Besingung derselben nach der andern ward ihre Beute. Vigotterie, Dankbarkeit gegen die Kirche war ihre Familientugend nicht, und es mochte wohl eben nicht aus reinem Triebe der Andacht geschehen, wenn der eine u. andere von ihnen eine Wallfahrth in den Orient, zum heiligen Grabe, oder einen Kreuzzug gegen Heiden und Ketzer mitmachte, oder ein Kloster stiftete und begabte. Chroniken und Volkslieder des Mittelalters bezeichnen Mehrere, und besonders den von ihnen wohl nicht mit Unrecht, als Freydenker, welcher in einer Fehde mit dem kölnischen Stuhle, zu Menden im Herzogth. Westfalen die Monstranz aus der Kirche nahm und sie mit der Bemerkung nach dem von seiner Familie gestifteten, der Jungfrau Maria gewidmeten Kloster Tröndenberg trug: Es sey schicklich, daß der Sohn einmahl seine Mutter besuche.

Späterhin haben reiche Heirathen die Grafen von Altena-Mark auf die ersten Stufen des Glücks gebracht. Sie heiratheten Cleve, Jülich, Berge, Ravensberg u. f. Sie würden vielleicht noch Thronen erstiegen haben, wenn nicht ihr hoher Familiengeist durch Johann II. einen harten Stoß erlitten hätte *). Zum letzten Mal leuchtete er im glänzenden Licht-

*) Seine Hofleute machten ihn lieberlich. Er ward in kurzer Zeit Vater von 62 unehelichen Kindern, vernachlässigte seine Regierung, vergeudete die Domainen, und stürzte das Haus in unerschwingliche Schulden, um seine Waise zu versorgen.

strahl in Wilhelm dem Unvergesslichen **). Im blödsinnigen Johann Wilhelm, der 1609 kinderlos starb, erlosch er unglücklicher Weise auf immer.

Kein deutsches Fürstenhaus hat im Mittelalter eine Reihe größerer Männer aufzuweisen, als das Haus Altena-Mark. Seine Adolphe, seine Engelberte u. a. halten mit den ihnen gleichzeitigen Helden jede Vergleichung aus. Wenn man, was geschieht, nach der innern Kraft berechnen könnte — aber man kann es nicht und muß sich meistens an die äußern Folgen der Handlung halten —, dann dürfte man vielleicht behaupten und beweisen: daß die Ausründung der Grafsch. Mark, welche im Mittelalter zu Stande kam, eben die Staatsklugheit, eben die Wirthlichkeit, eben die Thätigkeit, eben die Tapferkeit, eben die Beharrung, eben die Benutzung der Zeitumstände, eben die Ueberwindung von Hindernissen und Gefahren erfordert hat, die späterhin nöthig waren, um die preussische Monarchie zu dem, was sie jetzt ist, zu erweitern. Aus dem angegebenen Gesichtspunct die Sache aufgefaßt, macht's keinen Unterschied, daß dort nur einzelne Burgen, Städte, Gerichte u. Aemter, hier hingegen große Provinzen nach und nach zusammen gebracht wurden.

Ohne Zweifel wäre die Grafschaft Mark, als die erste und vorzüglichste Besingung, damals zu einem Herzogthum erhoben worden, als diese Würde dem Hause Altena-Mark ertheilt ward (es geschähe

*) Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward unter den Landrenten in der Gr. Mark, die es von ihren Vätern gehört hatten, seine Regierung gesegnet und sein Name mit Ehrfurcht genannt.

1417 auf der Kirchenversammlung zu Rost-
nig) wenn nicht Adolph, dem Soh-
ne Engelberts II., die Grafschaft Ele-
ve zu Theil geworden wäre, und dessen
vortrefflicher Sohn Adolph vorgezogen hät-
te, Cleve als die ältere Grafschaft zum
Herzogthum erklären zu lassen. Eben so
würde gewiß vorlängst schon die Gesamt-
besitzung der Herzoge von Cleve, Jülich,
Berg, Mark, Ravensberg u. f. zu einem
Churfürstenthum gemacht worden seyn, wenn
nicht dieser große, feste, schöne Staats-
körper bey dem Erlöschen des clevischen Man-
nesstammes seine Selbstständigkeit verloren
hätte, und in zwey Theile wäre zersplit-
tert worden, zum größten Schmerze der
durch die engsten Bande verbunden gewe-
senen Bewohner der unter einem Herrn verei-
nigt gewesenen Provinzen — die an Um-
fang, Ründung, Bevölkerung, Industrie
und Wohlstand damahls in Deutschland We-
nige ihres Gleichen hatten — die unter
der vortrefflichsten, von den Vätern auf sie
vererbten Verfassung der größten bürger-
lichen Freyheit und Glückseligkeit genossen.

Diese zu haben gebührte den Enkeln der
Eroberer Galliens u. Siegern des Qui-
ntilius Varus, — den Enkeln der Er-
halter deutscher Selbstständigkeit u. Frey-
heit, die mehr für die gemeine Sache ge-
than und gelitten haben, als eine der hin-
terliegenden Völkerschaften von germanischem
Stamme; die Rom drey Jahrhunderte auf
der höchsten Höhe seiner Macht widerstan-
den, fast eben so lange den schrecklichsten
Vertilgungskrieg ausgehalten u. den Kampfs-
platz, ihren Boden, zuletzt als Sie-
ger behauptet haben; — den Enkeln des-
rer, von welchen die Gesandten abgeschickt
waren, die sich zu Rom in der Volks-

versammlung auf die Sitze der Senatoren
setzten und, im Gefühle des edelsten Stolz-
es auf ihr Vaterland, die durch alle fol-
gende Jahrhunderte gerechtfertigten Worte
aussprachen: An Tapferkeit u. Treue
(Möser übersetzt es Redlichkeit) geht
kein Volk der Erde den Deutschen
vor.

Ihre Vorfahren haben einst den Ubiern
(Deutschen in und um Köln) mehr befoh-
len, als gerathen, die Feinde deutscher Na-
tion (die Römer dafelbst) zu vertilgen.
Ihre Vorfahren haben die Römer vom lin-
ken Rheinufer vertrieben und ihre deutschen
Brüder zwischen diesem, der Maas und
Mosel vom Joche der Fremden befreiet;
ihre Vorfahren haben als Franken, in
Hinsicht Jülich, Berg, Cleve u. f. die
Sachsen durch Hülfe der Zeit u. Ueber-
redung mehr gewonnen, als besiegt; ha-
ben als Sachsen, in Hinsicht der Gr.
Mark, Ravensberg u. f. mit den Franken
(beyde waren eines Bluts *), Deutsche)
sich zwar verbrüderet, aber dennoch ihre Rech-
te, als sie sich Karl dem Großen ergaben,
als freye Männer behauptet.

Nicht nur der beste deutsche mittelbare Adel
ist, nach der Versicherung der Genealogen,

*) Die Bewohner von Berge, Mark u. Ravens-
berg sind wohl fast alle rein deutscher (frän-
kischer oder sächsischer) Abkunft; — die von
Jülich und Cleve nur großen Theils. In
diesen, so wie auch in einem Streifen des
Bergischen, wurde sehr wahrscheinlich in der
Vorzeit die Volksmasse mehr mit Galen, Näs-
mern u. a. vermischt; in jenen geschähe das
nicht so. Noch jetzt findet der genaue Beob-
achter zwischen der Gesichtsbildung und dem
Körperbau, z. B. der nördlichen Bewohner
der Gr. Mark und der Gr. Ravensberg —
und des gemeinen Mannes im Jülichen, ei-
nen auffallenden Unterschied. Das nämliche
bemerket man in Ansehung des Characters,
der Sitten, Lebensweise u. f.

in den ehmaligen clevischen Provinzen und deren Nachbarschaft zu Hause, sondern die Einwohner zeichnen sich auch durch animalischen Adel, starke, wohlgebaute Körper, aus, und was noch mehr, als beydes ist, durch Adel des Menschen, vorzügliche Eigenschaften des Verstandes und Willens. In und auf ihrer Erde ist an Naturgütern der reichste Ueberfluß; sie besitzen den Vater Rhein in seiner größten Herrlichkeit.

Der Text dieses Fragments machte, vor gelesen, jüngst einen heitern Eindruck auf Sie, geliebter D. . . g! Dies veranlaßte einige Tage hernach das Niederschreiben des Ganzen. Vielleicht weckt es in den einst vereinigt gewesenen Provinzen, Erinnerungen an die großen Vorfahren; Schätzung unseres in Deutschlands Geschichte classischen Bodens und Gefühle der Vaterlandsliebe. Wir wollen diese Wirkungen ihm zutrauen. Darum — und um Ihre Wiederkehr in unsere Mitte unter den Freunden zu feyern — wird dies Bruchstück zum Abdruck in den Westf. Anz., der Ihnen so vieles verdankt, hingegeben.

E.... den 12ten Aug. 1803.

* II *

Erinnerungen.

Herzogthum Westfalen.

Es ist eine gemeine Beobachtung, daß die Menschen gewöhnlich mehr zum Tadel geneigt sind, als zum Lobe. Seltener aber scheint man zu bemerken, daß sie eben so gewöhnlich — die Rede sey von Gefinnungen, oder von Handlungen, oder von Geistesproducten u. s. w. — das Ganze verachten, sobald sie an einzelnen Theilen Unvollkommenheit oder wirkliche Fehler wahrnehmen. Beyde Unar-

ten, wovon selbst Gelehrte nicht immer frey sind, haben einerley Quellen unter sich, aber verschiedene nach Verschiedenheit der Subjecte, die an dieser Seelenkrankheit leiden: z. B. Mangel an Einsicht oder an Billigkeits-Sinn, Gewohnheit zu tadeln, persönliche Abneigung, Neid, Furcht, an eigener eingebildeter Größe oder Ruhm zu verlieren, besonderes Interesse u. dergleichen. Für jetzt ist es nicht Zweck, sich hierüber in eine Ausföhrung einzulassen; es soll hier nur das, über die poetischen Versuche von dem Professor Wolf, gedruckt zu Arnsherg 1802 gefällte Urtheil eines sehr competenten Richters — Pfeffel ist sein Name — vor der Hand als ein Beleg angeführt werden. „Viele Stücke derselben — so drückt sich der mit Recht allgemein beliebte Dichter in einem eigenhändig unterschriebenen Briefe an den Verfasser aus — besonders Fabeln haben mir wegen ihrer sehr glücklichen Erfindung großes Vergnügen gemacht; und wenn andere in Absicht auf Diction und Versbau noch einer größern Vollendung fähig sind: so ist ihr Talent Bürge dafür, daß sie ihnen diese in einer zweyten Auflage geben werden.“ Ob nach diesem Zeugniß ein litterarisches Tadel-Urtheil über die Wolfischen Versuche ausgesprochen werden mag?

Religiöse Humanität.

Wir Protestanten fordern immer von den Katholiken, daß sie duldbend und schonend gegen uns seyn sollen, ohne uns hiebey daran zu erinnern, daß in unseren canonischen Büchern noch Ausdrücke stehen, die nicht schonend, nicht duldbend, und dem Katholiken nichts weniger, als angenehm seyn können.

Hieher gehört vorzüglich das Ende der

80sten Frage im Heidelberger Katechismus: „Und es ist deswegen die päpstliche Messe im Grunde nichts anders, als eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi, und eine vermaledeyte Abgötterey.“

Diese Frage wurde in jenen polemischen Zeiten abgefaßt, wo man Duldung für Schwäche, und Schonung für Feigheit hielt. — Die Zeiten, wo man über unbedeutende Glaubensartikel, über die Personen in der Gottheit, über die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, über die Dortrechter Gnadenwahl und über ähnliche streiten konnte, sind vorbey. — Aber warum erhält man das Andenken an diese unselige Zeiten, und läßt die Dämme stehen, welche die verschiedenen christlichen Religionspartheyen so lange und so hart von einander trennten?

„Aber diese Stelle steht in einem canonischen Buche, das nicht geändert werden darf, ohne daß die Grundverfassung der reformirten Kirche in ihren Grundfesten erschüttert wird.“

Also muß, wenn einmahl in einem canonischen Buche etwas steht, was hart und unbuldsam und beleidigend für die Nichtchristen ist, dieses zu ewigen Tagen darin stehen bleiben?

Dieses ist gegen den Geist der großen Reformatoren, deren kühne Kraft uns deutsche Freyheit im Denken und Glauben gab. — Freye Untersuchung, und dann vernünftige Wahl des Bessern: das ist der Geist des Protestantismus. Und gerade in diesem Geiste liegt das Palladium der Freyheit und Unabhängigkeit von allen menschlichen Normen und Satzungen und Ausprüchen, sie mochten nun in Rom oder in Augsburg oder in Dortrecht ausgesprochen seyn. — Der Protestantismus kann eben so wenig wie das Christenthum, durch irgend eine Auctorität —

es sey die des Alters oder eine andere — herrschen oder herrschen wollen. Da, wo diese ist, ist keine Spur von Beyden. — Kein früheres Geschlecht kann dem spätern eine Norm des Denkens und des Glaubens vorschreiben, und das Einzige, was der Protestantismus den spätern Geschlechtern befehlt, ist: freye Untersuchung und Wahl.

Ist dieser Ruf nicht bis zu unsern Ohren gekommen? und warum binden wir uns slavisch an die Worte der Väter, die frey und kühn waren, und slavisch dienende Enkel — — verachtet haben würden? —

Todesanzeige.

Der 1ste dieses Monats ist und bleibt für mich und meine 4 Kinder der härteste Tag unsers Lebens. Mein innigst geliebter Ehegatte, und uns Kindern ein treuer Vater, der gewesene Königlich Preussische Landesdirektor und Landrath Freyherr von Gräter widerstand einige Jahre mit eiserner Geduld öfteren kränklichen Anfällen, die ihm auch zwar am 30sten v. M. heftig zulezten, des folgenden Tages sich wieder verminderten, und uns seine Wiederherstellung hoffen ließen; aber leider! am 1sten dieses des Nachmittags 5 Uhr seinem uns so schätzbaren Leben in dem 49sten Jahre seines Alters ein Ende machten, und das Band meiner mit ihm 21 Jahre geführten vergnügten Ehe zerrissen. Von der wahren Theilnahme unserer Freunde und Verwandten an diesem für mich und uns Kindern unerklärlichen Verlust überzeugt, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Altendorf den 3ten Sept. 1803.

Freystrau von Gräter, geborne von Morrien, deren Kinder.

Heirathsanzeige.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung machen wir unseren geschätzten Anverwandten und Freunden hieburch ergebenst bekannt, und empfehlen uns Ihrer ferneren Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Essen und Bochum den 30sten Aug. 1803.

Fr. Wilhelm Glaschoff,
Apotheker.
Ditonette Glaschoff,
geb. v. Westhoff.

Druckfehler. In dem vorigen Blatte ist in der Note auf der vierten Seite gewesen ausgelassen.
(Hiebey eine Beilage.)

Beilage zum Westfälischen Anzeiger No. 71.

Dienstags, den 6ten Sept. 1803.

Kauf-Anträge.

Donnerstags den 6ten October d. J. soll auf hiesiger Kanzley, die herrschaftliche, nahe bey Hörter gelegene Müchmühle, dem Meistbietenden verkauft werden, wo Liebhaber sich einfinden und die nähern Bedingungen hören können.

Auf der Mühle haftet ein jährlicher Pacht-Canon, von

- 6 Kuber Roden
- 2 Kuber Gerste
- 4 Schock Eyer und
- 12 Hühner.

Die Mühle hat das Bann-Mahlwerk in dem großen Dorfe Lücktringen, und gehören zu derselben, außer sämtlichen Mühlen-Gebäuden, 9 Morgen 54 Rutben Wiesenwachs, 14 Morgen Ackerland, nebst dem Garten am Hof und kleinen Baumgarten unter dem Berge.

Bey der Mühle sind drey Mahlgänge, eine Schneidmühle, welche alle einen sehr starken Wasserfall haben.

Hörter, den 27ten Jul. 1803.

Fürstl. Oranien, Nassau, Corveyische, zur Regierung verordnete Direktor Geheimer, Kammerath, und Regierungs-Räthe.

o. Porbeck. Dapping. Zurwesten.
Lohr. Rappe.

Schreck.

Neuer Jahrmarkt.

Das Dorf Hennen hat von hiesiger Landes-herrschaft die Erlaubniß erhalten, auf den ersten Montag nach Bartholomäus-Tag eines jeden Jahres, einen zweiten Jahrmarkt zu halten, welcher also im Jahr 1804. zum erstenmahl gehalten werden wird.

Limburg an der Lenne am 16. Aug. 1803.

Aus der Regierungs-Kanzley daselbst.
Helling.

Litterarische Neuigkeiten.

Die biblische Entdeckungen, Bemerkungen und Ansichten. Von H. Beuzenberg W. I. St. I. Elberfeld bey Büschler 1803. enthalten folgendes:

I. Kurze Einleitung, das Bibelstudium betreffend. II. Ueber das Prophetenstudium. III. Kurzer Vortrag von der Gürtlichkeit der Offenbarung Johannis. IV. Biblische Bemerkungen über eine künftige lange Weltperiode (von mehreren tausend Jahren). V. Bemerkungen über die Schöpfung oder Urschöpfung 1. Mos. 1, 1-3. VI. Noch mehr über die Schöpfungsgeschichte 1. Mos. 1 und 2. Kap. VII. Erklärung der Geschichte vom Sündenfall. 1. Mos. 3. Kap. VIII. Kritisch-ergetische Bemerkung über den Fluch Noach 1. Mos. 9, 25. IX. Gedanken über die Absicht der Versuchung Abrahams 1. Mos. 22. X. Bemerkungen über die Weissagung Jakobs 1. Mos. 49, 10-12. XI. Bemerkungen über die Zeitrechnung 2. Mos. 12, 40. Vergl. Gal. 3, 17. XII. Bemerkung über 3. Mos. 27, 29. Vom Tod eines verbannten Menschen. XIII. Bemerkung über die Königssee als Volksmuster. 5. Mos. 17, 17. XIV. Bemerkungen über die Fläche 5. Mos. 27, 15-26. XV. Bemerkung über Jos. 11, 19, 20. Vom Krieg Israels mit den Cananitern. XVI. Bemerkungen über die Erzählung Richter 2, 10-15. Kap. 3, 5-8. und ferner. XVII. Bemerkung über den falschen Gottesdienst Jerobeams 1. Kön. 12, 26-33. XVIII. Bemerkung über das Gebet des frommen Jaabez 1. Esau. 4, 9, 10. XIX. Ueber Neh. 9, 6. (Ein Zusatz zu Num. V.) XX. Zugabe zu Num. VI.

In der Berliner Zeitung vom 28. July 1802. sagt der so rühmlichst bekannte Schriftsteller Merkel:

Der Buchhändler Fr. Wilmans zu Frankfurt am Mayn hat ein Werk angekündigt:

Ansichten des Rheins von
A. Klebe mit 30 Kupfertafeln.

das auch französisch unter dem Titel:

Foyage pittoresque sur le Rhin

gedruckt werden soll. Diese Erscheinung ist zu interessant und erfreulich, als daß man sie hier nicht besonders empfehlen sollte. Die Schreibart der Ankündigung selbst verbürgt, daß das Werk anziehend geschrieben; ein Probekupfer, daß die Zeichnungen und Stiche sauber und schön seyn werden. Der Gegenstand derselben ist sehr glücklich gewählt. Das Rheinufer ist die Prunkgegend Deutschlands und wird auch von den Reisenden anderer Nationen eifrig besucht, bewundert, gepriesen. Es wäre fast ein Schimpf für Deutschland, wenn dieses Werk, das ihm in vieler Rücksicht Ruhm erwerben könnte und würde, nicht hinreichende Subscription erzielte, um ausgeführt zu werden. Nur wer sich für dasjenige, was seinem Vaterland Ehre macht, lebhaft interessiert, verdient ein Vaterland zu haben. Dem Patriot folglich so gut wie dem Kunstliebhaber wünscht man diese Unternehmung an's Herz zu legen.

Eine ausführliche Ankündigung erhält man in allen Buchhandlungen, wie auch ein Probekupfer zur Ansicht.

Öffentlicher Verkauf.

Da der Herr Lieutenant v. Romberg in dem hochoblichen Infanterie-Regiment von Schenck zum Behuf der Erb-Auseinandersetzung mit seinen übrigen von Rombergschen Miterben der geschenehen Vereinhabung gemäß sich entschlossen, das aus seiner väterlichen Nachlassenschaft herrührende freyadliche Gut Froensberg, so im Landgerichts-Distrikt Alteneu ohnweit Hemern gelegen, zum freywilligen Verkauf öffentlich auszubieten, zugleich auf dessen immediat allerunterthänigst eingereichte Vorstellung, mittelst allerhöchster Kabinets-Resolution vom 24ten Septbr. vorigen Jahrs die Veräußerung der durch den genehmigten Theilungs-Plan ausgemittelten von dem Hauptgut entfernt liegenden Pertinentien an Personen bürgerlichen Standes allergnädigst verstatet: So ist dazu Terminus auf Dienstag als den 11ten Octbr. a. c. und den folgenden Tagen an der Behausung des Herrn Gastwirths Rupe zu Hemern angesetzt, in welchem mit Ausbietung des adlichen Guts Froensberg der Anfang gemacht werden soll; denen sich qualificirenden Kaufstüßen dienest zugleich zur Nachricht, daß dieses Gut mit folgenden bey demselben belassenen Pertinentien ic. ausbezogen werden solle, als:

A) Das sich annoch in einem guten wirtschaftlichen Zustande befindende Wohnhaus, nebst dem daran stehenden Pferdestall, desgleichen Backhaus, Schaafstall, Viehhaus, Stallungen, Brunnen, Zetgen und Wasserleitung, mit denen solchen

umgebenden Hecken, Mauern und Frechtungen, so vorhaups zu 2175 Rthlr. gewürdiget.

B) An Berechtsamen, als die hohe und niedere Jagd, Fischerey in den Forellen-Zetchen, Schäferey-Gerechtigkeit, Kirchensitze und Begräbnis-Stellen in der lutherischen Kirche zu Hemern, nebst dem Vorzugerecht, auf der Seimer-Mühle zuerst ausschütten zu können, welche vorhaups nach Abzug des zur königlichen Forst-Kasse alljährlich für die hohe Jagd zu bezahlenden Erbpachts Quantum zu 6 Rthlr. 15 Sbr. in Golde zu 1125 Rthlr. veranschlaget.

C) An Gärten, Ländereyen, Wiesen und Holzungen 379 Morgen 31 1/2 Ruthe, so zu 7177 Rthlr. 41 Sbr. 9 dt. tarirt.

D) Der contribuabale Wilms Hof, dessen Pertinentien zu 142 Morgen 19 3/4 Ruthe vermaßen, und zu 1734 Rthlr. 29 Sbr. nach Abzug der Contribution gewürdiget.

E) Die adlich freye Kottstätten, als der Hnck- und Dancug-Kotten, so in einem 12jährigen Gewinn stehen, wozu 40 Morgen 87 Ruthe an Gründen gehören, und zu 766 Rthlr. 6 1/4 Sbr. veranschlaget, mithin beträgt hiernach die Care des Guts vorhaups 12978 Rthlr. 17 Sbr.

Diesemnachst sollen mit allerhöchster Genehmigung folgende Pertinentien des besagten Guts vereinzelt, und an Personen bürgerlichen Standes mit ausgeboten werden, als:

- 1) die zu einem neuen Freyfotten gelegte und dem Holzausscher Jung zum Anbau überwiesene urbare Gründe zu 1 Morgen 177 1/4 Ruthe zu 79 Rthlr. 2 Sbr. tarirt.
- 2) An Holzungen vorhaups 427 Morgen 24 1/4 Ruthe, so zu 6987 Rthlr. 25 3/4 Sbr. tarirt, welche in 7 besondere Abschnitte ausgesetzt werden.
- 3) An sonstigen noch urbar zu machenden Gründen 7 Morgen 50 Ruthe, so zu 50 Rthlr. 24 1/2 Sbr. tarirt, in 3 besondere Abtheilungen.
- 4) Ein Osmonds Hammer nebst dem dazu gelegten Platz zu 1 Morgen 68 3/4 Ruthe, tarirt zu 2500 Rthlr.
- 5) Ein Wasser-Gefälle ohnweit Stephanopel, tarirt zu 50 Rthlr.
- 6) An contribuablen Höfen, so in Lebens-Gewinn stehen:
 - a) Der Suenen-Hof zu Froensberg zu 158 Morgen 135 3/4 Ruthe, tarirt nach Abzug der Contribution zu 1937 Rthlr. 47 1/2 Sbr.
 - b) Schäfers Hof daselbst, zu 143 Morgen 139 1/4 Ruthe, tarirt 1603 Rthlr. 44 Sbr.
 - c) Bedmarhagens Hof zu 227 Morgen 18 Ruthe, tarirt zu 2365 Rthlr. 50 1/4 Sbr.
- 7) An adlich freyen Kotten nebst dazu gelegten Holzungen:
 - a) Oberste Bachmede zu 52 Morgen 76 Ruthe, tarirt 992 Rthlr. 40 Sbr.

- b) Unterste Wachmecke 25 Morgen 156 1/2 Ruthen, tarirt 396 Rthlr. 51 3/4 flbr.
- c) Mohländer im Mohlande 28 Morgen 105 3/4 Ruthen, tarirt 686 Rthlr. 6 1/2 flbr.
- d) Schulte in der Bede 19 Morgen 150 3/4 Ruthen, tarirt 470 Rthlr. 38 flbr.
- e) Meyer in der Bede 31 Morgen 20 3/4 Ruthen, tarirt 709 Rthlr. 17 flbr. 6 dr.
- f) Jung auf der Drabbelbölle 16 Morgen 114 Ruthen, tarirt 229 Rthlr. 15 1/4 flbr.
- g) Mohländer am Schmittenauer 6 Morgen 77 1/2 Ruthen, tarirt 206 Rthlr. 40 3/4 flbr.
- h) Hepping im untersten Ispey 11 Morgen, 143 1/2 Ruthen, tarirt 257 Rthlr. 7 1/2 flbr.
- i) Hepping im mittlsten Ispey 5 Morgen, 1 Ruthen, tarirt 156 Rthlr. 51 1/4 flbr.
- k) Ebbinghaus im Ispey 3 Morgen 101 1/4 Ruthen, tarirt 88 Rthlr. 2 1/4 flbr.
- l) Grünichläger im Ispey 15 Morgen 57 1/2 Ruthen, tarirt 330 Rthlr.
- m) von der Heide 13 Morgen 75 3/4 Ruthen, tarirt 271 Rthlr. 42 1/4 flbr.
- n) Ebbinghaus zu Stephanopel 18 Morgen 36 1/2 Ruthen, tarirt 604 Rthlr. 59 flbr.
- o) Peter Hepping am Hammerteich 3 Morgen, 96 3/4 Ruthen, tarirt 122 Rthlr. 38 3/4 flbr.
- p) Jung am Ebbberg 2 Morgen, 92 3/4 Ruthen, tarirt 51 Rthlr. 47 1/2 flbr.
- q) Erdmann in der Molmeke 10 Morgen 141 Ruthen, tarirt 207 Rthlr. 5 flbr.
- r) Braß in der Bermesheid 16 Morgen 144 3/4 Ruthen, tarirt 281 Rthlr. 57 1/4 flbr.
- 8) Eine Wiese an der Heppingler Bach, welche Caspar Mohländer in Pacht hat, 3 Morgen 42 1/2 Ruthen, tarirt 116 Rthlr. 30 flbr.
- Kaufstüße werden daher eingeladen, sich an den gedachten Tagen des Morgens um 9 Uhr, an des Herrn Rupen Behausung zu Hemern einzufinden, und hat der Höchstbietende auf den Grund der vorab zu eröffnenden Verkaufsvorwarden den Zuschlag zu gewärtigen. Nebenst können die Vorwarden nebst dem Vermessungs-Register, und der daben befindlichen eiblich aufgenommenen Tare zeitig vor dem anstehenden Termin, sowohl bey dem Herrn Forstmeister v. Hobe zu Camen, als bey dem unterschriebenen Richter Groote hieselbst eingesehen werden.
- Unna, den 30. Aug. 1803.

Groote.

Der Gastwirth Wormstall in Hörde ist Willens, folgende Grundstücke freywillig, jedoch öffentlich dem Meistbietenden zu verkaufen, nämlich:

- 1) daß am Chausseewege zu Hörde zur Wirthschaft sehr bequem gelegene große Wohnhaus nebst Scheune, Stallung, Nebengebäuden u. Krantgarten;

- 2) dessen in Hagen belegene Grundstücke, nämlich: zwey Gras- und Weidestücke, ein Baum- und Gemüsegarten nebst Bleichplatz;
 - 3) den sogenannten Penningsfuhkamp an der Emfcher von 10 Kuhweiden;
 - 4) die am Nienberg belegene Pennings-Wiese, worin jährlich 8 bis 9 Fuder Heu geschnitten werden können;
 - 5) fünf Scheffelse Landes im Himrendahlsfelde;
 - 6) zwey Morgen Acker-Land in den Enten-Vörben;
 - 7) vier Scheffelse Acker-Landes am sogenannten Grimmsficken;
 - 8) den mit einem Wassergraben umgebenen Garten auf der Hördischen Gemeinheit nebst Fischerey, die Ziegelhütte genannt.
- Kauftragenden Käufern wird daher bekannt gemacht, daß zwey Termine, nämlich der erstere auf den 30sten July Morgens 10 Uhr, und der zweyte und letzte Termin auf den 16ten September Vormittags 9 Uhr an der Behausung des Verkäufers selbst angesetzt worden, worin sie sich einzufinden und ihren Vortheil suchen können. Vorwarden u. Tare können bey dem Gastwirth Wormstall in Hörde und bey dem Gastwirth Dverweg in Unna eingesehen werden.

Da ich mein an der Chaussee und Poststraße von Hamm über Unna auf Bochum und Wesel zur Handlung und Wirthschaft bequem gelegene Haus in Hörde mit dem dazu gehörigen Heide-Anteil auf dem Hörderbruch in Termin den 15ten July a. c. nicht für ein annehmlisches Gebotb untergebracht habe, so mache ich den Kaufstüßigen solches mit der Nachricht bekannt, wie ich den Herrn Richter Sahm zu Unna bevollmächtigt habe, dieses Haus aus der Hand zu verkaufen, wozu eine Frist bis den 20sten Sept. a. c. festgesetzt ist, nach dessen Ablauf zur Verpfändung geschritten werden wird.

Wettmann bey Düsseldorf, den 22. Aug. 1803.

Wesermann,
Bergischer Ober-Wege Inspector.

Für diejenigen, so von dem reißenden Stein und alle Arten der empfindlichsten Steinschmerzen von kurz oder langer Zeit sich aus dem Grunde kuriren, nach dem Gebrauchzettel zu verfahren, befallen sind, ist die so vortreflich, als schon so oft in den verzweifeltsten Zuständen erperimentirte englische Steinessenz, welche nicht allein den steinigten Urin auflöset, sondern die größte Steine, sonst zum Ausschneiden, in kurzer Zeit ganz auflöset, und durch die Urinblase ganz ohne Schmerzen abführt, das Buttelgen zu 36 Livres oder ein und eine halbe Carlin, wieder angekommen, und zu haben durch die kaiserl. Reichs- als andere Postwagen Expeditionen von Hrn. Kaas, Domkapellmeister in Köln am Rhein auf der Marzellenstraße Nro. 3049. Brief- Geld- und

Verfendungs-Kosten, nebst vorheriger Einsendung der Gelder bittet man franco.

P. S. Ohne ganz frankirte Briefe werden nicht angenommen.

Es steht ein schöner wohl conditionirter Meißel-Wagen in billigem Preise zu verkaufen; wer hierzu Lust hat, beliebe sich bey Unterzeichnetem zu melden, woben das nähere zu erfahren ist.

Schweimer Brunnen, den 27. Aug. 1803.

W. Buchholz.

Edictalladung.

Diejenigen welche an denen verstorbenen Eheleuten Johannes Kauert, ausm Forste im Homburgischen an der Markt, richtige Forderungen zu haben glauben, können sich in Terminis auf den 19ten und 20sten künftigen Monats Oct. ausm Forste in der Kauert'schen Behausung um so gewisser einfinden, und ihre Forderungen mit denen gerichtlich angeordneten Curatoren liquidiren, als sie im Ausbleibungsfall nicht mehr damit gehört werden sollen. Zu welcher allgemeinen Nachricht dieses zu ihrer wiederholten Malen in die Vergische, Provinzial-Zeitung und den W. Anz. eingerückt werden soll.

Homburg, den 17ten August 1803.

Fürstlich; Wittgenstein; Homburgische Justiz; Kanzley.

Da die Ehefrau Wette angezeigt, daß sie wegen Schwachsinigkeit ihres Ehemannes und mehrerer Unglücksfälle in Abnahme ihres Vermögens gerathen und dieserhalb um ein Moratorium oder eventualiter um Vermittelung eines gütlichen Accords mit ihren Creditoren gebeten; als werden alle und jede, welche an die Eheleute Christian Wette oder deren Vermögen Ansprüche oder Forderungen ex quocunque capite haben mögen, hiemit von Gerichtswegen vorgeladet, sich in Termino den 19ten Octbr. Glocke 9 Uhr auf hiesiger Gerichtsstube mit ihren Forderungen zu melden, und sich mittelst Einsehung des Status activi et passivi über das gebetene Moratorium oder den gütlichen Accord zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren und deren Justificatoria beizubringen, in dessen Entscheidung auf die Erklärung der sich nicht meldenden keine Rücksicht genommen, vielmehr dieselbe, falls bey Verweigerung des Moratorii und gütlichen Accords der Concurrs erkannt werden sollte, mit ihren nicht gemeldeten Forderungen präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Sign. Dortmund, den 2ten Sept. 1803.

Im Stadt- und Landgericht.

Brügmann, Schmemann, Beurhaus.

Quartalschrift für Religionslehrer in Kirchen und Schulen.

Bearbeitet von einer Gesellschaft westfälischer Gelehrten und herangegeben von W. C. L. Matorp Prediger in Essen.

Unter diesem Titel erscheint mit dem Anfange des Jahres 1804 in unserm Verlage ein westfälisches Prediger-Journal. Die Abtheilungen desselben sind: 1) Abhandlungen. 2) Pastoralcorrespondenz. 3) Practische Arbeiten. 4) Literarischer Anzeiger. 5) Historischer Anzeiger. — Mitarbeiter an diesem Journal sind Viele der ausgezeichnetesten Theologen, Religionslehrer in Kirchen und Schulen von jeder Religionsparthey, aus den meisten Provinzen des westfälischen Vaterlandes. — Das Nähere ist zu erfahren aus einem besonders gedruckten ausführlichen Avertissement, welches unentgeltlich bey uns, so wie in der Expedition des Westfal. Anzeigers zu haben ist. — Religionslehrer und andere gebildete Männer, welche an den Angelegenheiten des Religions-, Kirchen- und Schulwesens mit mehr als gewöhnlichem Interesse Theil nehmen, belieben sich, wenn sie subscribiren wollen, in diesem Monath September oder spätestens im October l. J. zu melden. — Die Namen der Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt: Wir erwarten sie deswegen correct und leserlich geschrieben.

Bädcker und Comp.

Universitätsbuchbändler in Duisburg und Buchhändler in Essen.

Außer jeder soliden Buchhandlung, den Verlegern und dem Hrn. Redacteur nehmen in hiesiger Gegend Subscription an: Dortmund die Exped. des Westfal. Anzeigers. — In der Grafschaft Mark: Der Herr Inspect. und Pred. Bädcker zu Dahl, und die Herrn Prediger Dahlenkamp und Aischenberg zu Hagen. Im Herzogthum Cleve: Herr Insp. und Pred. Nebe zu Dinslaken. — Im Herzogthum Berg: Herr D. Neche, Pred. zu Mülheim am Rhein, Herr Pred. Ebers zu Lüttringhausen, Herr Pred. Schneider zu Velbert. — Im Fürstenthum Münster: Herr Buchbändler V. Waldeck zu Münster. — Im Fürstenthum Paderborn: Hr. Helmfeldprediger im Regiment Sr. Kurfürst. Durchl. von Hessen. — Am linken Rheinufer: Herr J. Hoogen (vormals Prior und Pfarrer zu Wegberg) zu Altenkirchen bey Crefeld.

Es wird in einer Ausschnitt- und Gewürz-Handlung ein Labendbiener, welcher dieses Fach kennet, von gutem Herkommen ist, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufweisen kann, gesucht. Wer hiezu Lust hat, kann bey dem Herrn Kaufmann Overbeck in Dortmund die Condition und das Nähere erfahren.